

Aktenzeichen: 2230 E/2 - 3/25 (JPA I/2)

Geschäftsstelle

Durchwahl: (0611) 3214 - 2500 u. 2502

Datum: 19. Mai 2025

MELDETERMIN

zur Staatlichen Pflichtfachprüfung und zur Ersten Prüfung

I.

Die Gesuche um Zulassung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung für die nächste Prüfungsgruppe

- Zulassung zum Ende des Sommersemesters 2025 -

sind schriftlich in der Zeit vom

30. Juni bis 7. Juli 2025

(Eingang beim Justizprüfungsamt)

einzusenden an das

**Justizprüfungsamt
- Prüfungsabteilung I -
Zeil 42
60313 Frankfurt am Main.**

Für alle Bewerberinnen und Bewerber gelten die Vorschriften

- des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154)
insbesondere §§ 5, 5a bis 5d, 6 DRiG,
- des Juristenausbildungsgesetzes - JAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.03.2004 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 14.12.2021 (GVBl. S. 931, 987),

Sprechstunden (auch telefonisch): montags bis freitags nur zwischen 9.00 und 12.00 Uhr
Postanschrift: Justizprüfungsamt • -Prüfungsabteilung I- • Zeil 42 • D - 60313 Frankfurt am Main
Telefon (0611) 3214-2500 • Telefax (0611) 327142510 • E-Mail: jpa1@hmdj.hessen.de • www.justizpruefungsamt.hessen.de

Hinweise zum Datenschutz im Rahmen der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz.
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



- der Juristischen Ausbildungsordnung - JAO - in der Fassung vom 25.10.2004 (GVBl. I S. 316), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und von Rechtsverordnungen über die Juristenausbildung vom 13.10.2022 (GVBl. S. 490f).

Für die Meldung zur Staatlichen Pflichtfachprüfung sind folgende Vordrucke

- Merkblatt für die Meldung (Merkblatt - JPA I) nebst Hilfsmittel-Hinweis (Hilfsmittel - JPA I),
- Meldevordruck (Meldebogen - JPA I),

jeweils in der aktuellsten Fassung maßgebend.

Die jeweils aktuellen Vordrucke sind im Internet unter www.justizpruefungsamt.hessen.de veröffentlicht.

Für das Zulassungsgesuch ist der oben genannte **Meldevordruck** zu verwenden.

Als letztes Fachsemester ist das Sommersemester 2025 aufzuführen.

Die im Merkblatt auf Seite 3 und 4 genannten Unterlagen sind ohne Klarsichthüllen **vollständig beizufügen**, und zwar:

- Stammdatenblätter, Belegscheine und ggf. Nachweise über Dauer und Grund einer Beurlaubung,
- sämtliche **Leistungsnachweise** in der im Meldebogen aufgeführten Reihenfolge
- die **weiteren Unterlagen**.

Wenn die vorstehend aufgeführten Unterlagen nicht vollständig beigefügt sind, müssen Sie mit der sofortigen Zurückweisung des Zulassungsgesuches rechnen.

HINWEIS:

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass u.U. die Notwendigkeit besteht, Sie zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an einen auswärtigen Ort zu laden.

Ein Anspruch auf Anfertigung der Klausuren am Studien- und/oder Wohnort besteht nicht.

II.

Nach Abschluss der Überprüfung Ihrer Meldeunterlagen erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben über den Eingang Ihrer Meldung.

Nach erfolgter Zulassung gilt § 16 Abs. 2 Satz 1 JAG: Der Rücktritt muss vom Justizprüfungsamt genehmigt werden, anderenfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Bewerberin/der Bewerber glaubhaft gemacht, dass die Prüfung aus einem von ihr/von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht abgelegt werden kann.

Die Termine sind wie folgt geplant:

- **Versendung der Ladung**
voraussichtlich in der Zeit vom 15. *bis* 19. *September 2025*,
- **schriftliche Aufsichtsarbeiten**
voraussichtlich vom 21. *bis* 30. *Oktober 2025*,
- **mündliche Prüfungen**
voraussichtlich im *April 2026*.

III.

Der nächste Meldetermin zur Staatlichen Pflichtfachprüfung findet voraussichtlich vom 3. bis 10. November 2025 statt.

Alle weiteren Termine dazu werden im Internet bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Stenger